

Vom Nationalrat in seiner Sitzung

am 06. Juli 2011

bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten mit Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung angenommen.

Anna Franz
Schriftführerin

Mag.^a Barbara Prammer
Präsidentin

Ich beurkunde gemäß Artikel 47 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes
das verfassungsmäßige Zustandekommen des vorliegenden
Bundesgesetzes:

.....
(Bundespräsident)

Gegenzeichnung gemäß Artikel 47 Absatz 3 des
Bundes-Verfassungsgesetzes:

.....
(Bundeskanzler)